

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 13

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strohüte und in Bern Pelzkappen trägt und so unser guter Gemeinschaftsinn äußerlich sich kantonsweise bezyllindert zeigt.

Um den Unfällen im Grencherberg-Tunnel entgegenzuarbeiten, hat die Bundesbahnverwaltung beschlossen, die den Tunnel befahrenden Lokomotiven mit Sauerstoff-Apparaten auszurüsten. Bis diese Einrichtung jedoch durchgeführt sein wird, werden dem Lokomotivpersonal Schwämme abgegeben, die im Notfall vor das Gesicht zu halten sind. — Diese Schwämme, es handelt sich offenbar um eßbare, müssen also ausdrücklich vor das Gesicht, nicht etwa in oder hinter das Gesicht, gehalten werden. Ueber den Begriff „Notfall“ wird eine spezielle Dienstvorschrift nebst Anleitung zum Notfall erscheinen, nicht daß die Schwämme irgend zum Schaden der Eidgenossenschaft nutzlos, d. h. ohne Notfall verwendet werden. Dieser Spezialschwamm „boletus esbentensis“ soll von den S. B. B. in eigener Anlage bei Grenchen gezüchtet werden. Bei Elektrifizierung der Strecke werden die Kulturen dem Landesmuseum, Abteilung Eisenbahnwesen, zur Verfügung gestellt.

In einer Zeitung aus dem Kanton Glaris lasen wir kürzlich von einem Autocafé in Spanien. Der gütige Leser zerbrach sich den Kopf, ob es sich um ein Café handelte, in das man mit dem Auto hineinfahren kann oder um eines, in dem sich die Autos mit Restaurationsbrötchen und einem Gläschen Benzin restaurieren. Nur ganz kundige Thebaner fanden schließlich heraus, daß das Autocafé eigentlich bloß ein Druckfehler ist.

Sehr verfänglich aber scheint, wie uns ein lieber Leser orientiert, ein Inserat, das ebenfalls in einer Zürcher Zeitung erschienen ist und folgendermaßen lautet: „Wo kann der Stuhl abgeholt werden,

den der Lehrling am Samstagabend von Züri nach Altstetten verloren hat?“ Das ist eine recht eigenartige Geschichte. Der liebenswürdige Leser, der sie uns vermittelt hat, schrieb dazu nichts anderes als das Wort „Bagliano“ mit zwei Fragezeichen. Auch ich glaube, daß das in diesem Fall genügt.

Ueber wirklich interessante Zustände in der Stadt Züri wird man aufgeklärt, wenn man den Inseratenteil einer gewissen Zeitung studiert. Da konnte man kürzlich ein Inserat mit folgendem Wortlaut finden: „Auf 1. April zu vermieten eine Wohnung, drei Zimmer mit Bad und 1 mit 2 Zimmern im Parterre nur an Erwachsene oder Brautpaar.“ — Erstens einmal muß man aus diesem Inserat schließen, daß in Züri haufenweise Unerwachsene Wohnungen mieten — wahrscheinlich um darin ungestört Indianer spielen zu können. Was nun aber das Brautpaar anbetrifft, so finde ich als Nebelspalter denn doch, daß man diesen nicht öffentlich Wohnungen anbieten sollte. Sie können ja heiraten und dann ist alles in Ordnung.

„Zehn Franken Belohnung“ schrieb lezhin einer aus, „demjenigen, der mir den oder die Täter angeben kann, welche mir vor einiger Zeit eine Gartenfigur gestohlen resp. demoliert haben: Metallfigur, Knabe und Mädchen mit Schirm darstellend, so daß ich solche gerichtlich belangen kann.“ — Da fragt man sich mit Recht, warum der Mann den Knaben und das Mädchen gerichtlich belangen will. Er soll doch viel lieber „dem oder den Tätern“ auf den Leib rücken.

Im Titel einer Nachricht in einer Zürcher Zeitung las man: „Heilsarmer General Booth.“ Warum das? Die Zeit, in der man Witze macht über die Heilsarmee, sollte doch längst vorüber sein.

Einen eigenartigen Fall erleben wir in Merisshausen. Man las nämlich in einer Schaffhauser Zeitung folgendes: „Nun verläßt auch Merisshausen seinen Pfarrer, da Herr Pfarrer Pfaff am letzten Sonntag zum Seelsorger von Ruffikon gewählt wurde.“ — Wenn dem schon so ist, hätten die Merisshausener doch nicht gleich so schroff vorgehen und ihren Pfarrer verlassen müssen. Wahrscheinlich sind sie taub darüber, daß er sie verläßt und haben gedacht, sie wollen ihm zuvorkommen. Und dann sind sie mit Kind und Kegel aus dem Dorfe ausgezogen, in dem bis auf weiteres nur noch der Herr Pfarrer wohnt. Oder nicht?

Eine Kinovorstellung für Hunde soll nach Zeitungsmeldungen in London veranstaltet worden sein. Zugelassen wurden ausschließlich Rassenhunde, wahrscheinlich weil man bei einem gewöhnlichen Straßenzüchter nicht das nötige Verständnis voraussetzte. Welch wohlthuender Gegenstoß zu der Spezies „Mensch“! Beinahe möchte man singen: „O selig, o selig, ein Hundel zu sein.“ Immerhin dürfte es kaum angängig sein, ein gleiches Verhalten beim Menschengeschlecht anzunehmen, es sei denn, man sichere den Kinoteatern gleich zum Vorneherein von Staats wegen finanzielle Unterstützung zu.

Eine noble Geste leistete sich der Prinz Windischgrätz, als er, wie gemeldet wird, einem seiner Kammermädchen zu Weihnachten eine französische Tausendfrankennote schenkte. Daß es eine der gefälschten war, tut der Generosität des fürstlichen Donators keinen Abbruch, denn es hätte doch sein können, daß die Fälschungsgeschichte nicht entdeckt worden wäre und dann wäre Windischgrätz immerhin um den Wert der Note zu kurz gekommen.



Warum dem Ausland den Tribut,
Wenn die Schweizerware gut?
Marke „Büsi“ garantiert nur
Bestes in Stoffen und Formen!

In einschlägigen Geschäften erhältlich.

Fabrikanten: FÜRST & Cie., Wädenswil

Wie abonniert man den
Nebelspalter

?

Bei sämtlichen Postbureaux,
bei sämtl. Buchhandlungen,
beim Verlag in Rorschach.

Abonnementpreis:
3 Monate 5.75, 6 Monate 10.50,
12 Monate Fr. 20.—

inbegriffen
die Versicherung gegen
Unfall und Invaldität
für den Abonnenten und
seine Frau im Total-
betrage von Franken

7200.—

Einzelnummern
erhält man zu 50 Cts.
bei allen
Kiosken
Straßenverkäufern
Bahnhofbuchhandlungen



Hört ihr Leute und laßt euch sagen:
Die Glocke hat elf geschlagen.
Ein Zwischengetränk wäre sehr willkommen.
Habt ihr alle schon einen „Weisflog“
genommen?